

**Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur Finanzstrategie 2024  
– 2030 (20/WE 10/641)**

Präsidentin: Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld

Vizepräsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen  
Büchi Cornelia, Verwaltungsökonomin, Uesslingen  
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf  
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen  
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld  
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn  
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn  
Neuweiler Denise, Gemeindepräsidentin, Zuben  
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen  
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell  
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen  
Peter Köstli Sabina, Gemeindepräsidentin, Hüttwilen  
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld  
Reinhart Sandra, Bäuerin, Amriswil  
Rüedi Beat, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, Kreuzlingen  
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil  
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil  
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld  
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt

## **Einleitung**

Die GFK wurde mit Schreiben vom 7. November 2023 vom Chef des Departements für Finanzen und Soziales RP Urs Martin zu einer internen Konsultation der Finanzstrategie 2024-2030 eingeladen. In der GFK-Sitzung vom 14. November 2023 wurde die Strategie im Beisein des gesamten Regierungsrats, des Staatsschreibers und Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales vorgestellt und diskutiert. Die interne Konsultation führte lediglich zu kleineren Anpassungen der Finanzstrategie. Der vorliegende Bericht basiert auf der ursprünglichen Konsultation sowie auf den Diskussionen der anschliessenden Sitzungen vom 7. Februar und 13. März 2024 in der Rolle als vorberatende Kommission.

Die Rechnungsergebnisse der letzten 8 Jahre waren bis auf eine Ausnahme positiv. Selbst ohne Ausschüttungen der SNB wäre die Gesamtrechnung mehrheitlich positiv ausgefallen – allerdings knapp.

Die sich abzeichnende finanzielle Schieflage des Kantons hat mehrere Gründe. Einerseits werden in den kommenden Jahren vorübergehend tiefere Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (NFA) fliessen. Ab 2028 werden sie voraussichtlich wieder an-

steigen und die kantonale Rechnung stützen. Zusätzlich sind die Ausschüttungen der SNB ungewiss. Andererseits wird sich das geplante Investitionsvolumen markant erhöhen. Lag das Nettoinvestitionsvolumen in den vergangenen Jahren zwischen 40 – 60 Mio. Franken, wird in den kommenden Jahren mit einem rund doppelt so hohen Nettoinvestitionsvolumen gerechnet. Die Finanzstrategie rechnet ab 2028 mit einer positiven Finanzierungsrechnung. Diese braucht es, um das Haushaltsgleichgewicht einzuhalten. Das Nettovermögen kann über der Grenze von 200 Mio. Franken gehalten werden. Zusammenfassend kann positiv gewertet werden, dass in den vergangenen Jahren Reserven gebildet werden konnten, das gibt Luft für strukturelle Anpassungen. Die Finanzstrategie zeigt 7 Handlungsfelder auf, die allerdings noch keine konkreten Massnahmen enthalten. Die Strategie soll eine Leitplanke für die zukünftigen Budgetprozesse sein.

Die Finanzstrategie gilt als Zielgrösse für Regierung und Verwaltung und fliesst in die entsprechenden Budgets ein. Beschlossen wird das Budget wie gehabt vom Grossen Rat. Die Finanzstrategie wird dann wieder rollierend an das Budget abzustimmen sein.

## **Feststellungen der GFK**

In einem generellen Eintreten wurde die Strategie ganz unterschiedlich gewürdigt. Grundsätzlich wurde es begrüsst, dass die Regierung sich frühzeitig Gedanken zur finanziellen Entwicklung macht, nämlich dann, wenn noch Handlungsspielraum besteht. Einerseits wurden die dargestellte möglichen Entwicklung als «Worst-Case-Szenario» bezeichnet, als übertriebenes Weltuntergangsszenario und es wurde der Wunsch grossmehrheitlich geäussert, mehr Gelassenheit walten zu lassen. Andererseits dürfe es auch kein Tabu bei Anpassungen geben und es sei in Ordnung, wenn der Regierungsrat dem Parlament etwas ins Gewissen rede. Das Einfachste wäre eine einseitige Erhöhung des Steuerfusses, weil die mangelnde Finanzierung vor allem aufgrund wegbrechender Einnahmen entstehe. Diesem Gedanken wurde die Belastung der Bevölkerung und die negative Auswirkung auf die volkswirtschaftliche Entwicklung entgegengehalten. Ausserdem bestehe auch Handlungsbedarf auf der Ausgabenseite, insbesondere bei der Priorisierung und der entsprechenden zeitlichen Staffelung der Investitionen. Dies dürfe aber nicht zu einem Investitionsstau führen. Die Vereinbarung über die Auszahlung der SNB-Gelder gilt bis 2025. Wie die Ausschüttungen danach erfolgen, ist noch nicht bekannt, weshalb die im Finanzplan angenommenen Ausschüttungen mit Vorsicht zu geniessen sind. Es wird bezweifelt, dass eine mehrfache Ausschüttung in den Finanzplanjahren realistisch ist. Für den Fall einer weniger hohen als jeweils budgetierten Ausschüttung bestehen allerdings Schwankungsreserven. Bemängelt wurde auch der mangelnde Fokus auf die Staatsquote und die Entwicklung des Personalaufwands im Verhältnis zur Bevölkerung.

Grundsätzlich war Eintreten unbestritten, allerdings wurden auch Zweifel geäussert, was die Diskussion der Strategie in der GFK und auch im Grossen Rat effektiv bringen soll. Es sind sehr heterogene Gremien und es ist klar, dass die Meinungen stark auseinander gehen.

### Zielsetzung

Die Zielsetzung selbst führte nicht zu grossen Diskussionen. Eine im Vorbericht der GFK erwähnte Präzisierung in der Formulierung wurde umgesetzt.

### Handlungsfeld 1: Investitionen

«Für Nettoinvestitionen stehen in den Jahren 2025 und 2026 maximal 100 Mio. Franken und anschliessend maximal 60 Mio. Franken jährlich zur Verfügung.»

Dieses Handlungsfeld wird breit diskutiert. Man fürchtet sich vor einem Investitionsstau – die Schüler für zu erweiternde Schulhäuser seien bereits auf der Welt (der Kanton Thurgau weist zurzeit schweizweit das grösste Wachstum hinsichtlich Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus). Provisorien sollen, wenn möglich vermieden werden, denn diese sind schlecht für den Betrieb und langfristig sehr teuer. Es wird seitens der Regierung aufgezeigt, wie die Priorisierung umgesetzt werden soll und wo es zusammen mit dem Parlament Spielraum gibt, weitere Projekte mit Preisschild und Auswirkung auf den Steuerfuss umzusetzen. Dabei soll beurteilt werden, was wirklich notwendig ist oder was als «Wunschprogramm» verschoben werden soll. Gemäss Finanzstrategie könnten über den Annahmen liegende Ausschüttungen der SNB für zusätzliche Investitionen verwendet werden. Eine Minderheit der GFK bezweifelt, dass dieser Fall eintritt, da in den FP-Jahren 27-30 bereits eine vierfache Ausschüttung angenommen wird. Weitere unterschiedliche Haltungen gibt es in Bezug auf Aufschiebung, langjährige Rückstände, Priorisierung, Unterhaltsarbeiten etc... Bei den Schulbauten ist sich die GFK einig, dass diese notwendig und dringend sind.

### Handlungsfeld 2: Aufwand in den Globalbudgets

«Der direkt beeinflussbare Aufwand in den Globalbudgets nimmt maximal um 1% pro Jahr zu.» (Referenzgrösse: Budget Vorjahr)

Auch hier gab es befürwortende und ablehnende Voten. Ablehnend vor allem wegen des aktuellen Bevölkerungswachstums von 1,5%, befürwortend als Chance, bestimmte Leistungen zu hinterfragen, ob es sie wirklich braucht.

### Handlungsfeld 3: Transferaufwand

«Das Wachstum der Beiträge im Transferaufwand wird teuerungsbereinigt auf maximal 0,8% pro Jahr begrenzt.» (Referenzgrösse: Budget Vorjahr)

Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, wie gross die Einflussnahme überhaupt sein kann. Dennoch muss auch dem Transferaufwand Aufmerksamkeit geschenkt werden und Leistungen sollen hinterfragt werden. Es kann auch eine Chance sein, beispielsweise die Entstehung von Volksschulgemeinden zu fördern und somit die Reduktion von Schulgemeinden aber auch Politischen Gemeinden voranzutreiben. Es wird darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, die betreffenden Empfänger frühzeitig zu informieren und mit ins Boot zu holen.

### Handlungsfeld 4: Pauschalreduktion Aufwand

«Der Aufwand ist in sämtlichen Budgetprozessen generell um 20 Mio. Franken zu reduzieren.» (Referenzgrösse Finanzplanjahr)

Auch hier wird angemerkt, dass dies aufgrund des aktuellen Bevölkerungswachstums von 1,5% nur schwierig möglich bzw. gar nicht realisierbar sein wird. Allerdings wird auch festgestellt, dass es wichtig ist, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen.

4/4

Hingewiesen wird auf das im Rahmen des neuen FHG einzuführende Instrument des Finanz- und Aufgabenplans (FAP).

#### Handlungsfeld 5: Fiskaleinnahmen

«Der Steuerfuss wird für mindestens 6 Jahre für natürliche und juristische Personen um 8% angehoben.»

Hier stört die konkrete Nennung von «mindestens 6 Jahren» sowie der fixe Satz von 8%. Dies müsste rollierend angepasst werden können.

Diskutiert wird die Frage, warum die Erhöhung nicht bereits im Budget 2024 umgesetzt wird. Dem wird entgegengehalten, dass das Eigenkapital mit Reserven zurzeit sehr hoch ist und das bestehende Polster zuerst abgebaut werden soll. Die Reserven wurden gebildet, um Schwankungen zu glätten. Es wird auch die Meinung vertreten, dass der Steuerfuss auch für das Jahr 2025 beibehalten werden soll.

#### Handlungsfeld 6: Abschaffung Liegenschaftensteuer und Gebühren

«Die vom Grossen Rat erheblich erklärten Motionen zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer (20/MO 16/178) sowie einer Reduktion der Gebühren bei den Grundbuchämtern (20/MO 33/336) sind mittels Steuerfusserhöhung von zusätzlichen 4 Steuerprozenten zu kompensieren oder es ist gänzlich auf die Anliegen zu verzichten.»

Diese Diskussion wird separat in einer Spezialkommission geführt.

#### Handlungsfeld 7 Verwendung von Schwankungsreserven

«Die Entnahmen der bestehenden Schwankungsreserven SNB und NFA werden erfolgswirksam verbucht. Bei guten Abschlüssen sollen die Schwankungsreserven wieder geäuftnet werden.»

Erst mit Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes und damit ab der Jahresrechnung 2025 sollen die Einlagen und Entnahmen neuer Rückstellungen nur einmal erfolgswirksam verbucht werden.

### **Schlussbemerkungen**

Die GFK als vorberatende Kommission nimmt die Finanzstrategie zur Kenntnis, empfiehlt die Strategie mehrheitlich zur Beratung im Grossen Rat und hält fest, dass die Genehmigung eines jeweiligen Budgets nach wie vor dem Grossen Rat obliegt. Die Finanzstrategie selbst legt Zielgrössen für Regierung und Verwaltung fest.

Frauenfeld, 25. März 2024

Die Kommissionspräsidentin:  
Kristiane Vietze

Der Kommissionsvizepräsident:  
Hans Eschenmoser